

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Steinburg

Bekanntmachungs-Nr. 61/2026

Allgemeinverfügung zur Angliederung von Jagdbezirksflächen im Bereich der Gemeinde Breitenburg (Nordoe)

Zum Zwecke der ordnungsgemäßen Bejagung wird folgendes verfügt

1. die Angliederung der in Anlage 1 dieser Verfügung rötlich gekennzeichneten Flächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Itzehoe gemäß § 5 Absatz1 LJagdG SH
2. die Angliederung der in Anlage 1 dieser Verfügung gelblich markierten Flächen an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bücken-Hungriger Wolf gemäß § 5 Absatz1 LJagdG SH
3. die sofortige Vollziehung meiner Verfügung unter Ziffer 1-2 wird im besonderen öffentlichen Interesse gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 4 VwGO angeordnet
4. die Verfügung unter Ziffer 1-2 wird gemäß § 107 Absatz 2 Ziffer 3 LVwG SH mit einem Widerrufsvorbehalt versehen

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Jede Person ist berechtigt die Allgemeinverfügung in der Unteren Jagdbehörde des Kreises Steinburg, Karlstraße 13, 25524 Itzehoe während der Dienststunden einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten. Um Vereinbarung eines Termines wird gebeten.

Kreis Steinburg, den 10.06.2026
Amt III1
Abteilung III11

Kreis Steinburg
Der Landrat
Im Auftrage
gez. Kanzmeier